



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 10.12.2015, 17:02 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Grundschule Pflugfelden / August-Lämmle-Schule - Ausschreibung Container-/Modulbauten - mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) erinnert daran, dass der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt noch vor den Sommerferien mit Beschlüssen zu den Vorlagen Nr. 220/15 und Nr. 291/15 die Verwaltung beauftragt hatte, den räumlichen Bedarf in der August Lämmle-Schule und in der Grundschule Pflugfelden in modularen Einheiten zu planen, auszuschreiben und das Gremium über die Vergabe zeitnah zu unterrichten. Frau Barnert erläutert die Anordnung und Ausstattung der Modulbauten in der jeweiligen Schule. Beide Anlagen seien im Sommer ausgeschrieben worden. Insgesamt habe die Verwaltung neun Firmen schriftlich zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Am Tag der Submission am 03.11.2015 lagen drei Angebote vor. Nach der Auswertung lag die Firma Algeco aus Eningen u.A. an erster Stelle. An sie wurde der Auftrag für beide Anlagen in Höhe von rund 996.000 Euro vergeben. In diesem Preis seien außer dem Kauf auch die Lieferungs-, Aufstellungs- und Transportkosten enthalten. Planung und Baugesuch seien durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft erfolgt. Der Auftrag liege somit innerhalb des genehmigten Betrags. Die Baugenehmigung für beide Anlagen sei bereits jeweils befristet für maximal fünf Jahre erteilt worden.

Stadtrat **Noz** bemerkt, dass es vorgesehen war, den Schulhof der Pflugfelder Grundschule in Richtung des benachbarten Parkplatzes zu erweitern. Aktuell sei die Planung einer Flüchtlingsunterkunft auf diesem Parkplatz im Gespräch. Stadtrat Noz fragt, wie die beiden Planungen zusammenpassen.

Stadtrat **Rothacker** informiert, dass man sich in der letzten Sitzung des Stadtteilausschusses Pflugfelden darauf geeinigt habe, dass diese Parkfläche für die Autos nicht mehr zu Verfügung stehen soll. Autofahrer können künftig ihr Fahrzeug auf die P+R-Plätze in der Nähe abstellen.

BM **Ilk** ergänzt hierzu, dass am 22.12.2015 eine vor Ort Besichtigung in Pflugfelden geplant sei mit Teilnahme der Mitglieder des Stadtteilausschusses und der Schulleitung. Dort werden die Themen Schulhoferweiterung und Flüchtlingsunterkunft erneut besprochen.

Stadträtin **Dr. Knoß** möchte wissen, was sich jetzt in der August-Lämmle-Schule auf dem Platz befindet, der für den Modulbau vorgesehen ist. Frau **Barnert** antwortet, dass dort aktuell ein Container stehe, der einem Sportverein gehöre. Man versuche diesen, auch in Abstimmung mit dem Fachbereich Sport und Gesundheit, an eine andere Stelle zu platzieren.

TOP 2 Straßenzustand in Ludwigsburg

- mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, den Zustand der Straßen in Ludwigsburg vor. Anschließend eröffnet **BM Ilk** die Aussprache.

Mit Blick auf die Haushaltsberatungen fragt Stadtrat **Noz**, ob die im Haushaltsplan eingestellten Finanzmittel für die Sanierungsmaßnahmen im Straßennetz ausreichend sind. Darüber hinaus möchte er wissen, ob im Jahr 2016 ein schriftlicher Straßenzustandsbericht geplant sei und ob die Liste der Tiefbaumaßnahmen fortgeführt wird.

Stadtrat **Gericke** findet es erfreulich, dass der Zustand der Straßen in Ludwigsburg generell gut sei. Dennoch gebe es auch Straßen, die man dringend sanieren sollte. Als Beispiel nennt Stadtrat Gericke die Bismarckstraße. Zudem erkundigt er sich über den allgemeinen Zustand der Geh- und Radwege, da diese nicht im Zustandsbericht enthalten seien.

Stadträtin **Liepins** bittet, den gezeigten Kartenauszug mit den Schadenswerten den Ausschussmitgliedern schriftlich zur Verfügung zu stellen. Sie bemerkt, dass im gesamten Stadtgebiet sowohl die Telekom als auch die Stadtwerke Straßen aufgraben, um Glasfaserkabel zu verlegen. Stadträtin Liepins möchte wissen, ob anschließend der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen kontrolliere, in welchem Zustand die Straßen hinterlassen wurden.

Stadtrat **Remmele** äußert sich überrascht, dass sich die Straßen der Stadt in einem allgemein guten Zustand befinden sollen. Der visuelle Eindruck vermittle oft einen anderen Eindruck. Auf der Liste der Straßen, für die im Jahr 2016 Maßnahmen geplant sind, vermisst er die Bismarckstraße und die Wernerstraße, die seiner Meinung nach in einem sehr schlechten Zustand seien.

Auch Stadträtin **Burkhardt** äußert sich überrascht über den allgemein guten Zustand der Straßen. Für sie wäre es wichtig, dass die Stadträtinnen und Stadträte wieder einen detaillierten Straßenzustandsbericht in schriftlicher Form bekommen.

Frau **Schmidtgen** bestätigt, dass die im Haushaltsplan eingestellten Finanzmittel für die geplanten Maßnahmen im Tiefbau ausreichen. Man habe im Vorfeld genau kalkuliert. Zudem erachtet sie es für einen sinnvollen Ansatz, dass ihr Fachbereich die Straßenbaumaßnahmen mit anderen Leistungsträgern koordiniere. Dadurch können Ausgaben reduziert werden. Eine Liste mit den Maßnahmen im Tiefbaubereich werde geführt und könnte den Ausschussmitgliedern auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Ebenso die Karte mit den Schadenswerten aus der Straßendatenbank. Der Fachbereich sei auch für die Instandsetzung und Sanierung der Radwege verantwortlich. Im Rahmen des bestehenden Radwegeprogramms werden benötigte Maßnahmen mit anderen Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet abgestimmt und koordiniert. Frau Schmidtgen bezeichnet den Eindruck, dass sich die Straßen in einem schlechten Zustand befänden, als subjektiv. Im großen Ganzen seien die Straßen in Ludwigsburg in einem überraschend guten Zustand.

Bezug nehmend auf die Frage von Stadträtin **Liepins** sagt Frau **Schmidtgen**, dass alle Leistungsträger, die eine Straße wegen einer Tiefbaumaßnahme aufbrechen müssen, verpflichtet seien, einen Antrag zur Aufgrabung bei der Stadt zu stellen. Anschließend kontrolliere diese, ob die Straße ordnungsgemäß wiederhergestellt wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, werde der jeweilige Leistungsträger aufgefordert, dies nachzuholen. Frau Schmidtgen kündigt eine neue schriftliche Dokumentation vom gesamten Straßennetz der Stadt für das Jahr 2019 an. Sie versichert zudem, dass die Bismarckstraße und die Wernerstraße im Langzeitplan des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen enthalten seien.

TOP 2

**Straßenzustand in Ludwigsburg
- mündlicher Bericht**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.1.

Abweichender Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Entwicklung des Gebietes „Ingersheimer Straße“ auf der Grundlage des Bebauungsvorschlags Variante 2 „Reihenhausquartier“ fortzuführen und die Vorbereitungen für die Einleitung eines förmlichen Bauleitplanverfahrens zu treffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

BM Ilk betont im Vorfeld, dass heute der erste Aufschlag für das Bebauungsplanverfahren „Ingersheimer Straße“ sei. Anschließend soll vertieft in die Planung eingestiegen und die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

Anschließend stellt Herr Kurt (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist, zwei mögliche Bebauungsvarianten für die Ingersheimer Straße vor. Im Zuge der Untersuchungen zu den Wohnraumpotenzialflächen, um Wohnbauland zu aktivieren, habe der Gemeinderat zunächst beschlossen, die Entwicklung der Potenzialfläche „Ingersheimer Straße“ vertieft zu untersuchen und gegebenenfalls planungsrechtlich und im Grunderwerb vorzubereiten. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2015 zum Thema „Wohnen in Ludwigsburg“ erhielt die Verwaltung den konkreten Auftrag, diese Fläche zu

entwickeln. Die erste vorliegende Bebauungsvariante sehe einen Geschosswohnungsbau vor.

TOP 3.1

**Wohnbaulandentwicklung 2020 - Baufläche
Ingersheimer Straße**

Vorl.Nr. 491/15

Herr **Kurt** stellt die zwei erarbeiteten Bebauungsvarianten vor. Er sagt, dass die städtebauliche Figur eines abgeknickten U-förmigen Hofes bei der ersten Variante zwischen den umliegenden Bebauungsstrukturen vermittele. Dadurch nehme diese Variante eine klare städtebauliche Haltung zur Raumbildung ein und stelle einen markanten räumlichen Abschluss dar. Die drei- bis viergeschossigen Gebäude vermitteln zwischen den vier- bis fünfgeschossigen Gebäuden im Norden und den zwei- bis dreigeschossigen Häusern im Süden. Die Orientierung des Hofes nach Süden und die Abkehr von der Erschließungsstraße tragen laut Herrn Kurt zur Erzeugung einer hohen Wohnqualität bei. Aufgrund der Westhanglage sei jedoch die Erschließung einer Tiefgarage von Osten her problematisch. Eine das Gefälle gut ausnutzende Erschließung von Westen erfordere größere Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum des Einmündungsbereiches Ingersheimer Straße und Bönningheimer Straße. Eine Erschließung von Nordwesten sei nach Aussage von Herrn Kurt noch zu prüfen. Bei dieser Bebauungsvariante könnte eine Bruttogeschossfläche von 3.064 m² erzeugt werden. Dies entspreche circa 21 Wohneinheiten für etwa 48 Einwohner.

Anschließend stellt Herr **Kurt** die zweite Bebauungsvariante vor, die ein Reihenhausquartier vorsieht. Die verdichtete Reihenhausbebauung erzeuge bei dieser Variante ein kleines, sehr eigenständiges Quartier. Durch eine terrassenförmige Anordnung der Häuser und Freiflächen könne die vorhandene Topografie intelligent ausgenutzt werden. Es würden räumlich großzügige Reihenhäuser mit einer optimalen Orientierung der Dachterrassen nach Südwesten entstehen.

Die Erschließung würde mittels einer privaten Stichstraße von Norden erfolgen. Bei dieser Bebauungsvariante könnte eine Bruttogeschossfläche von 1.550 m² erzeugt werden.

Dies entspreche circa 8 Wohneinheiten für etwa 18 Einwohner.

Herr **Kurt** erklärt, dass der höhengestaffelte Geschosswohnungsbau der ersten Bebauungsvariante sich sehr gut in das bebaute Umfeld einfüge. Mit seinen drei- bis viergeschossigen Baukörpern vermittele er zwischen der fünf- bis sechsgeschossigen Bebauung im Norden und den zweieinhalbgeschossigen Reihenhäusern im Süden. Die konsequente U-förmige Bebauung entlang der Erschließungsstraße bringe für die nach Süden orientierten Wohnräume mit Balkonen und Freiflächen eine hohe Wohnqualität. Mit Blick auf die Sozialstruktur des Stadtteils Eglosheim könnte hier ein Geschosswohnungsbau mit hochwertigen und attraktiven Eigentumswohnungen entstehen, welcher aufgrund des vorhandenen Wohnumfeldes mit hohem Freizeitwert und den erforderlichen Schul- und Betreuungseinrichtungen für junge Familien sehr interessant wäre. Letztlich sei auch die Anzahl der darstellbaren Wohneinheiten ein wichtiges Kriterium, um der Nachfrage nach familiengerechtem Wohnraum im Ludwigsburger Stadtteil Eglosheim nachzukommen. Die Stadtverwaltung empfehle daher, die Entwicklung des Gebietes „Ingersheimer Straße“ gemäß der Variante 1 „Geschosswohnungsbau“ fortzuführen.

Anhand der Präsentation erklärt Herr **Kurt** auch den Ablauf eines Bürgerbeteiligungsverfahrens bei Bebauungsplanverfahren.

Stadtrat **Link** beschwert sich darüber, dass die Mitglieder des Stadteilausschusses Eglosheim bei der Beratung wichtiger Themen, die den Stadtteil direkt betreffen, oft nicht eingeladen werden.

Er plädiert dafür, die zur Verfügung stehende Baufläche im Osten von Eglosheim mit einem Reihenhausquartier zu bebauen. Hierfür haben sich auch 53 Anwohner von Eglosheim in einem Schreiben, das der Verwaltung vorliege, ausgesprochen. Dies sollte bei der Beschlussfassung nicht vernachlässigt werden. Ein Reihenhausquartier wäre auch eine gute Möglichkeit die existierenden kleinen Grünflächen vor Ort zu erhalten. Mit Blick auf die Sozialstruktur schlägt Stadtrat **Link** vor, die Grundstücke in diesem Bereich zu einem günstigeren Preis an jungen Familien zu verkaufen.

TOP 3.1

**Wohnbaulandentwicklung 2020 - Baufläche
Ingersheimer Straße**

Vorl.Nr. 491/15

Stadträtin **Dr. Knoß** bittet, künftig die Mitglieder der Stadtteilausschüsse rechtzeitig über wichtige Themen, die den Stadtteil betreffen, zu informieren. Schließlich wünschen sich auch die Stadträtinnen und Stadträte eine gute Kommunikationsmöglichkeit zu den Bürgerinnen und Bürgern, so dass sie nicht Beschlüsse gegen deren Willen fassen. Die Fraktion der Grünen könne sich laut Stadträtin Dr. Knoß einen hochwertigen Geschosswohnungsbau in diesem Bereich gut vorstellen.

Stadträtin **Liepins** bemerkt, dass nach der heutigen Sitzung der Planungsprozess nicht mehr offen sein werde, weil die Ausschussmitglieder durch ihre Entscheidung festlegen, ob die Verwaltung den Aufstellungsbeschluss für einen Geschosswohnungsbau oder ein Reihenhausquartier erarbeiten soll. Stadträtin Liepins kann sich in der Ingersheimer Straße sehr gut eine Reihenhausbebauung vorstellen. Diese könnte auch dazu beitragen, die Sozialstruktur in Eglosheim zu verbessern. Darüber hinaus habe sich der Gemeinderat schon vor einiger Zeit für mehr Eigentumswohnungsbau und auch für mehr Reihenhäuser für junge Familien in Eglosheim ausgesprochen. Im Osten von Eglosheim gebe es ausreichend kostengünstiges Wohnen und Sozialwohnungen.

Stadtrat **Rothacker** bringt zum Ausdruck, dass die Freien Wähler-Fraktion keinen Geschosswohnungsbau in diesem Bereich sieht.

Stadträtin **Burkhardt** würde nicht behaupten, dass die Baufläche im Osten Eglosheims nicht mehr für den Bau einer Kindertageseinrichtung benötigt werde. Schließlich können man zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau voraussagen, wie sich die Bevölkerungsstruktur und somit auch der Betreuungsbedarf in der Zukunft entwickeln werden. Ihrer Ansicht nach sollten Schwierigkeiten bei der Planung und Bereitstellung von Wohnraum keinen Vorwand dafür liefern, um jegliche Festlegung zur Eindämmung des Flächenverbrauchs über Bord zu werfen. Stadträtin Burkhardt vermutet, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht mitbekommen haben, dass aus der Baufläche für den Kindergarten Grundstücke für eine Wohnbebauung werden sollen. Auch aus diesem Grund wäre ihrer Meinung nach eine frühzeitige Bürgerbeteiligung erforderlich. Stadträtin Burkhardt erwartet, dass die artenschutzrechtliche Untersuchung dem Bebauungsplan beigelegt wird. Ebenso erwartet sie eine klare Aussage darüber, ob eine Frischluftschneise zugebaut wird. Sie möchte für die Errichtung eines Reihenhausquartiers stimmen, wenn sich bei der Abstimmung keine Mehrheit abzeichnet. Laut ihrer Aussage habe Eglosheim genug Hochhäuser. Es wäre auch aus städtebaulicher Sicht günstiger, die sich in diesem Bereich befindlichen Reihenhäuser fortzusetzen. Sollte sich beim Abstimmungsergebnis eine klare Tendenz abzeichnen, möchte Stadträtin Burkhardt gegen eine Bebauung stimmen. Als Argument führt sie auf, dass Wohnungsknappheit keine Entschuldigung dafür sein sollte immer mehr Flächen zu bebauen und die Grünflächen dadurch zu verringern.

Herr **Kurt** bestätigt, dass in Ludwigsburg Wohnungsknappheit besteht. Es handle sich schließlich um eine attraktive Stadt in einer attraktiven Region. Man werde auf jeden Fall Zuwachs bekommen. Diesen gelte es intelligent auf die Fläche zu bringen. Herr Kurt betont, dass Einfamilienhäuser dieses Problem nicht lösen können, weil sie in die Fläche gehen. Wenn man den Flächenverbrauch dämmen möchte, dann sollte man versuchen, im Inneren moderat zu erweitern. Herr Kurt klärt auch auf, dass es sich beim präsentierten Geschosswohnungsbau nicht um Hochhäuser handle. Laut Definition der Landesbauordnung könne man erst ab 7 bis 8 Geschosse von einem Hochhaus sprechen.

Stadtrat **Remmele** fragt, wie groß die Wohndichte pro Hektar in Eglosheim ist. Herr **Kurt** hat die Zahlen nicht parat verspricht aber, diese nachzuliefern.

TOP 3.1

**Wohnbaulandentwicklung 2020 - Baufläche
Ingersheimer Straße**

Vorl.Nr. 491/15

Stadträtin **Burkhardt** stellt fest, dass der aktuelle Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1984 stammt. Sie fragt, wann die Bestimmungen, die inzwischen im Bundesbaugesetz und im Bundesnaturschutzgesetz festgelegt wurden, darin berücksichtigt werden sollen. Dies sei ihrer Meinung nach wichtiger als stets neue Bauflächen auszuweisen.

Da sich eine klare Tendenz für die Bebauungsvariante 2 „Reihenhausquartier“ abzeichnet, stellt BM Ilk mit Zustimmung der Ausschussmitglieder diese Variante zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:I. Allgemeine Grundsätze (Ziffer 4)

Werbe- und Informationsveranstaltungen (z. B. Produktwerbung, Informationsstände) werden ausschließlich im Bereich des Stadtkirchenplatzes maximal bis 20 m² und höchstens für 2 zusammenhängende Werktage und nur einmal im Vierteljahr pro Antragsteller zugelassen.

Auf dem Rathaushof sind solche Veranstaltungen einmal pro Jahr und max. bis 100 m² für höchstens 10 zusammenhängende Tage zugelassen, soweit sie im gesundheitsbezogenen, karitativen, gemeinnützigen oder im kommunalen Interesse sind.

Politischen Parteien wird abweichend davon aufgrund des Parteiprivilegs gestattet, Werbe- und Informationsveranstaltungen abzuhalten. Unmittelbar vor Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen gelten Sonderregelungen.

II. Außenbewirtschaftung, Bepflanzung (Punkt 3 der Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung)

Bei der Auswahl der Pflanzgefäße ist ein einheitliches Design zu wählen. Es ist auf ein hochwertiges und optisch ansprechendes Erscheinungsbild zu achten. Es sollen hochwertige Materialien wie z. B. Terracotta, Ton oder Metall in zurückhaltender Farbgebung gewählt werden. Bei der Wahl von Metallgefäßen sollen sich diese farblich an den städtischen Pflanzgefäßen orientieren.

III. Veranstaltungen (Punkt 4 der Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung)

Veranstaltungen u. Ä. werden nur zugelassen, wenn sie einen herausragenden Beitrag zur Stadtbelebung und zur Attraktivitätssteigerung darstellen (Weinlauben, Modeschauen, Sportvorführungen, Autopräsentationen und Ähnliches).

Veranstaltungen von Vereinen, Parteien und sonstigen Organisationen mit sozialen Zwecken werden von der Sondernutzungsgebühr befreit. Miete, Pacht, Parkgebührenaufschlag, Verwaltungsgebühren und sonstiger Kostenersatz sind grundsätzlich zu leisten.

Straßenfeste als Nachbarschaftsfeste, Hocketsen und Ähnliches ohne Gewinnerzielungsabsichten und ohne gewerblichen Charakter werden bei der Gebührensatzung begünstigt, weil diese einen kommunikativen und informativen Charakter haben und auch der Kriminalprävention dienen. Deshalb wird nur eine Verwaltungsgebühr von pauschal 23 Euro und keine Sondernutzungsgebühr erhoben.

IV. Werbeständer (Kundenstopper) / Fahrradständer u. Ä. mit Werbung (Punkt 5.2 der Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung)

5.2.1 In Ergänzung zu § 5 Absatz 1 der Satzung gilt für alle Werbeständer in den Schutzzonen I + II:

Im Bereich der Schutzzonen I + II werden Genehmigungen für Werbeständer (Kundenstopper) bis

max. DIN A 1 ausschließlich im Zusammenhang mit einer gastronomischen Nutzung (ausschließlich für das Speise- und Getränkeangebot) innerhalb der genehmigten Fläche erteilt.

V. Informationsstände (Punkt 7 der Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung)

Für alle Informationsstände sind Musikdarbietungen jeglicher Art (einschließlich das Aufstellen von CD-Spielern u. Ä. nicht zugelassen (S. a. Allgemeine Grundsätze Seite 3, Nr. 4).

VI. Sonstige Sondernutzungen (Punkt 14 der Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung)

Hierzu gehören alle unter vorstehende Ziffern fallenden Sondernutzungen.

Das Abstellen von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum überwiegend oder ausschließlich zu Werbezwecken ist nicht erlaubt.

Die Bemessungsgrundlage für die Gebührenrechnung wird jeweils im Einzelfall entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Die erwähnten Ergänzungen und Modifikationen der Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung wurden mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Herr Kurt weist auf die verteilte Tischvorlage zur den Gestaltungsrichtlinien der Sondernutzungs-satzung hin. Er erinnert auch daran, dass am heutigen Vormittag eine Sitzung des Beirats Innenstadt-Offensive stattgefunden habe. Die dort geäußerten Änderungsvorschläge seien ebenfalls in den Gestaltungsrichtlinien eingearbeitet worden und auf einem separaten Papier aufgeführt, um sie übersichtlicher zu präsentieren. Dieses Papier ist dem Protokoll beigelegt.

Anschließend werden die Ergebnisse zu den einzelnen Punkten kurz erläutert. Nach jedem Punkt erfolgen die Bemerkungen der Ausschussmitglieder und schließlich die Abstimmung.

Stadträtin Dr. Knoß nimmt Bezug auf Punkt „I Allgemeine Grundsätze“. Dort stehe, dass politischen Parteien aufgrund des Parteienprivilegs gestattet sei, einmal im Monat Werbe- und Informationsveranstaltungen abzuhalten. Stadträtin Dr. Knoß schlägt vor, die Formulierung „einmal im Monat“ zu streichen. Unter bestimmten Voraussetzungen benötigen Parteien durchaus mehr Termine, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Stadtrat Braumann und Stadträtin Liepins pflichten ihr bei.

BM Ilk sieht kein Problem darin, diesen Satz zu streichen.

Stadtrat **Remmele** bemerkt, dass der Begriff „Werbeveranstaltungen“ weit gefasst werden könnte. Manche könnten solche Veranstaltungen durchaus dazu nutzen, um neben der Werbung auch Kunden oder Mitglieder zu akquirieren. Herr **Winkler** (Fachbereich Sicherheit und Ordnung) erklärt, dass die Stadt bei aggressivem Werbeverhalten durch Auflagen oder durch die Nicht-Erteilung der Sondererlaubnis eingreifen könnte.

Stadtrat **Rothacker** schlägt vor, die beabsichtigte Broschüre zu den Richtlinien der Sondernutzungssatzung zwischen Gastronomen und Einzelhändler einzuteilen.

Stadtrat **Noz** kündigt an, dass die CDU-Fraktion in der nächsten Sitzung des Gemeinderats die Zulassung von Eigenwerbung an Sonnenschutzvorrichtungen beantragen werde.